

Telefon 01/421 14 14
(8-11.45/13.30-17 Uhr)

Fax 01/421 14 15
Postkonto 80-5129-1

AerzteGesellschaft
des Kantons Zürich AGZ
Freiestrasse 138



MEDIENMITTEILUNG vom 15. Dezember 2005

Dem Volkswillen muss endlich zum Durchbruch verholfen werden!

An seiner Sitzung vom 13. Dezember 2005 hat der Ausschuss der Arbeitsgruppe Heilmittel (AGH) der AerzteGesellschaft des Kantons Zürich AGZ beschlossen, den 70 Mitgliedern zu empfehlen, den Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich betreffend Entzug der SD-Bewilligungen in den Städten Zürich und Winterthur vom 17. November 2005 nicht weiter zu ziehen. Um die Meinung der Basis betreffend der Lancierung einer Initiative einzuholen, wird im Januar 2006 eine Mitgliederbefragung durchgeführt.

Entscheid Verwaltungsgericht

Im Jahr 1998 hatten 87 Ärzte in den Städten Zürich und Winterthur eine befristete Bewilligung zur ärztlichen Medikamentenabgabe erhalten. Diese Bewilligungen wurden von der Gesundheitsdirektion Anfangs Juli 2005 entzogen. Die AGZ hat im Namen von 70 Ärztinnen und Ärzten aus den Städten Zürich und Winterthur eine Beschwerde gegen den Entzug der Bewilligungen ans Verwaltungsgericht erhoben. Am 6. Dezember 2005 haben die betreffenden Ärztinnen und Ärzte das Urteil des Verwaltungsgerichts erhalten. Das Gericht weist die Beschwerden ab. Die AGH empfiehlt den betroffenen Mitgliedern nach eingehender Prüfung, auf den Weiterzug des negativen Entscheids mit einer staatsrechtlichen Beschwerde ans Bundesgericht zu verzichten. Jetzt soll die juristische und wenig Erfolg verheissende Schiene verlassen und wieder der politische Weg beschritten werden.

Mitgliederbefragung und Initiative

Die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnten an der Urne - gegen den Willen von Regierung und Parlament - zwei Mal jegliche Beschränkung der ärztlichen Medikamentenabgabe ab. Die regierungsrätliche Verordnung, die den Volkswillen umsetzen wollte, wurde aufgrund einer staatsrechtlichen Beschwerde vom Bundesgericht aufgehoben, weil eine solche Regelung einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Wir fordern, dass die Volksentscheide nun auf Gesetzesstufe umgesetzt werden. Die AGZ wird sich weiterhin für die patientenfreundliche und kostengünstige ärztliche Medikamentenabgabe im ganzen Kanton einsetzen und prüft nun die Möglichkeiten von Initiative und Referendum. Um die Meinung der Basis zum weiteren Vorgehen einzuholen, wird Anfang Januar 2006 eine Mitgliederbefragung durchgeführt.

Kontaktadresse:

Dr. med. Josef Widler	Leiter der Arbeitsgruppe Heilmittel	079 448 79 48
-----------------------	-------------------------------------	---------------

AERZTEGESELLSCHAFT DES KANTONS ZÜRICH AGZ

Zürich, 15. Dezember 2005